



Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat

vom 30. März 2022

GR Nr. 2022/115

Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2021

Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt der Stadt Zürich. Gemäss der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VO AOZ, AS 851.160) verabschiedet der Stadtrat die Rechenschaftsberichte und die Jahresrechnung zuhanden des Gemeinderats. Dem Gemeinderat obliegt es, die Rechenschaftsberichte, die Jahresrechnung und die Gewinnverwendung zu genehmigen (Art. 6 Ziffn. 3 und 4 VO AOZ).

Das Geschäftsjahr 2021 war geprägt von zwei personellen Wechslen: Anfang des Jahres erhielt die AOZ mit Stefan Roschi einen neuen Direktor. Mitte des Jahres trat auch eine neue Verwaltungsratspräsidentin, Regula Ruffin, ihr Amt an.

Inhaltlich wurde seitens Stadt 2021 mit den zentralen Arbeiten zur Schärfung der Governance sowie der Erwartungen des Stadtrats an die AOZ und ihre Arbeit begonnen. Zugleich wurden die unterschiedlichen Rollen von Eigentümerin und AOZ klarer ausgestaltet, indem der Vorsteher des Sozialdepartements als Verantwortlicher für die Einhaltung des Leistungsauftrags und Auftraggeber für den städtischen Leistungsbereich aus dem Verwaltungsrat ausgetreten ist und der Stadtrat neu durch die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements vertreten wird. Damit einher geht auch eine Stärkung des Verwaltungsrats, die zu entsprechend höherem Aufwand für den Verwaltungsrat führt. In der Eigentümerstrategie zur AOZ 2021–2024 wurden basierend auf der Beteiligungsstrategie Stadt Zürich 2020–2023 (Stadtratsbeschluss [STRB] Nr. 1062/2020) die strategischen Interessen, Absichten und Ziele formuliert, welche die Stadt mit der AOZ verfolgt (STRB Nr. 561/2021). Die damit verbundenen Erwartungen beispielsweise in Form von inhaltlichen Vorgaben in der Unterbringung, Betreuung, Gesundheitsversorgung, bei der Berücksichtigung von vulnerablen Personen sowie bezüglich Information und Beschwerdestellen wurden im Leistungsauftrag verbindlich festgehalten (STRB Nr. 842/2021). Inhaltliche Vorgaben werden künftig auch für die Umsetzung von neuen Drittaufträgen zu Asylzentren wie Bundesasylzentren (BAZ) oder kantonale MNA- sowie Durchgangszentren gelten. Um die notwendige politische Diskussion zur Schärfung der Ausrichtung in diesem Bereich zu ermöglichen, legte der Stadtrat im Leistungsauftrag bis Ende 2023 ein Moratorium für die Umsetzung solcher Aufträge fest. Mit der neuen Gemeindeordnung (GR Nr. 2019/355) wurden die Kompetenzen in der Asylfürsorge der Sozialbehörde übertragen, weshalb deren Ausgestaltung nicht mehr Bestandteil des Leistungsauftrags an die AOZ ist. Die Totalrevision des Leistungsauftrags erforderte, dass der Verwaltungsrat der AOZ entsprechende Reglemente erarbeiten und erlassen musste, die wiederum vom Stadtrat Ende Jahr genehmigt wurden (STRB Nr. 1270/2021).

Im Geschäftsbericht 2021 legt die AOZ unter anderem ein Augenmerk auf ihre Angebote im Rahmen der Integrationsagenda Zürich. Einerseits ist die AOZ Anbieterin von solchen Angeboten für alle Gemeinden im Kanton Zürich. Andererseits legt sie den Grundstein für die integrationspolitische Weiterentwicklung in der Stadt Zürich, indem sie von der Integrationsagenda Zürich geförderte Angebote für die Stadt realisiert. Des Weiteren treibt die AOZ stets Verbesserungen in der Betreuung und Unterbringung von geflüchteten Menschen wie



2/2

beispielweise im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM) voran. Verbesserungen werden etwa in Form von Pilotprojekten häufig auch im BAZ Zürich erprobt, wie sich am Beispiel der Konfliktpräventionsbetreuenden zeigt. Darüber hinaus unterstützte die AOZ die Stadt in ihrem Engagement, zusätzliche Geflüchtete aufzunehmen. Ende des Jahres sorgte die AOZ im Namen der Stadt für den Bund für die Unterbringung und Betreuung zusätzlicher Flüchtlinge, die über das Resettlement-Programm in die Schweiz gelangt sind. Engagements wie dieses will die Stadt auch zukünftig leisten und weiter ausbauen.

Die AOZ wird ab 2022 weiter gefordert, da sich die Arbeiten zur Schärfung ihrer Aufträge und Rollen intensivieren wird. 2022 werden Erkenntnisse aus der Untersuchung zur Auftragswahrnehmung der AOZ in den BAZ vorliegen. Diese werden in die Diskussion einfließen, unter welchen Bedingungen sich die AOZ künftig nach Ablauf des Moratoriums für Dritttaufträge zu Asylzentren bewerben soll. Ebenso steht mittelfristig eine umfassende Überarbeitung der zentralen Rechtsgrundlagen der AOZ an, welche die Motion GR NR. 2020/273 vorsieht. Die Bearbeitung dieser grundlegenden Themen erfordert eine starke Mitwirkung des Verwaltungsrats wie auch der Organisation AOZ.

Der Stadtrat dankt den Mitarbeitenden und der Führung der AOZ für ihr Engagement für und im Namen der Stadt.

Vorliegend wird nun die Genehmigung des Geschäftsberichts 2021 beantragt. Mit GR Nr. 2022/84 beantragte der Stadtrat am 16. März 2022 die Genehmigung der Rechnung 2021 der Asyl-Organisation Zürich (AOZ).

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht 2021 (Beilage) der Asyl-Organisation Zürich (AOZ) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti